

Round Table: Familienunternehmer zur Reform der Erbschaftsteuer

Montag, 16.02.2015 um 16:00 Uhr

hbw | Haus der Bayerischen Wirtschaft, Kaminzimmer
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Rahmenposition einer Reform der Erbschaftsteuer

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen im Haus der bayerischen Wirtschaft. Ich freue mich, dass Sie sich Zeit genommen haben – noch dazu am Rosenmontag-Nachmittag.

Die Erbschaftsteuer-Reform, die uns das Bundesverfassungsgericht auferlegt hat, brennt Ihnen wie uns unter den Nägeln: Welche Vorschläge bringen wir in die politische Debatte ein?

Herr Prof. Karl-Georg Loritz vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht von der Uni Bayreuth wird uns heute Lösungsmodelle für die Reform vorstellen und dabei insbesondere die Ansätze herausarbeiten, die wir für zielführend halten.

Herr Prof. Loritz ist als ständiger Gast unseres Steuerausschusses der vbw und unseren Anliegen eng verbunden. Schön, dass Sie heute bei uns sind!

Nach dem Vortrag sind Sie dran: Es interessiert uns, zu erfahren, was Sie davon halten und ob

die Lösungsansätze für Ihre Unternehmenspraxis praktikabel sind.

Der Austausch steht heute eindeutig im Vordergrund – auch weil wir uns vergewissern wollen, dass wir mit unseren Vorstellungen Ihre Belange umfassend berücksichtigen.

Unsere grundsätzliche Marschrichtung ist klar:

Wir wollen bei der Reform der Erbschaftsteuer

- dem hohen Stellenwert unserer Familienunternehmen, großen wie kleinen, Rechnung tragen – denn sie sind das Fundament unserer bayerischen Wirtschaft,
- Spielräume für Investitionen auch weiterhin erhalten,
- und vor allem wollen wir keine Steuererhöhung – weder direkt, noch indirekt.

Gerade in Zeiten, wo die Steuereinnahmen für den Staat sprudeln, ist eine weitere Belastung nicht vertretbar.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 nicht nur kritisiert, sondern auch festgehalten:

Es ist verfassungsgerecht, Familienunternehmen ganz oder teilweise von der Steuer zu befreien, um Bestand und Arbeitsplätze zu schützen.

Es war ja schon erwartet worden, dass Karlsruhe das ganze Abschmelzmodell kippt – das ist Gott sei Dank nicht passiert!

Das ist ein wichtiges Signal für den hohen Stellenwert der Familienunternehmen – und betrifft die bayerische Wirtschaft in hohem Maße: Denn allein im Freistaat stehen bis 2018 rund 24.000 Unternehmen mit über 350.000 Arbeitsplätzen vor einem Generationenwechsel.

Und die Befreiung von der Erbschaftsteuer entspricht auch internationaler Praxis. Auch die sollte man im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen:

- Einige Staaten in Europa wie Belgien, Dänemark oder auch Österreich erheben gar keine Erbschaftsteuer.
- In einigen Staaten, die Erbschaftsteuer verlangen, sind Ehegatten und Kinder generell steuerfrei. Beispiele sind Kroatien, Litauen oder Slowenien.

- Und in fast allen Staaten, die Erbschaftsteuer erheben, wird die Weitergabe von Betriebsvermögen an die nächste Generation gezielt begünstigt. Das gilt auch für England, das erbschaftsteuerlich eigentlich einen schwierigen Ruf hat.

Diese Praxis in anderen Ländern setzt auch Maßstäbe für uns – schließlich geht es auch um den Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit!

Deshalb brauchen wir weiterhin eine Steuerpolitik, die den Rahmen setzt, damit unternehmerischer Erfolg auch in der nächsten Generation möglich ist.

Drei Baustellen hat das Urteil aus Karlsruhe verursacht, für die wir schnellstmöglich eine gute Lösung brauchen:

Erstens. Bisher werden bekanntlich Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten von der Auflage freigestellt, die Lohnsumme auch nach dem Erbfall zu halten. Das Gericht fordert den Gesetzgeber auf, die Grenze enger zu ziehen.

Bei der Neuregelung der Auflagen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass Kleinstunternehmen möglichst viel Spielraum haben.

Das wäre gegeben, wenn man zwischen dem neuen Schwellenwert und der bisherigen Grenze von 20 Mitarbeitern die Lohnsummenauflage absenkt. So werden neue Belastungen vermieden.

Zweitens. Stichwort Verwaltungsvermögensregel. Bisher galt folgende Regelung: Bis zu 50 Prozent des Betriebsvermögens kann Verwaltungsvermögen sein, ohne dass die Steuerbegünstigung verloren geht.

Nach Auffassung der Karlsruher Richter geht diese Begünstigung zu weit.

Um das zu lösen, wird vor allem ein Vorschlag diskutiert: Nämlich zukünftig das Verwaltungsvermögen abzüglich damit verbundener Schulden zu bestimmen. Und das Nettoverwaltungsvermögen soll zukünftig nur mehr in sehr begrenztem Maß steuerfrei sein.

Dieser Weg ist attraktiv und lässt viel Gestaltungsspielraum. Das heißt allerdings auch: Damit drohen unangenehme Missbrauchsregelungen. An dieser Stelle müssen wir vorsichtig bleiben.

Drittens. Bei größeren betrieblichen Erbfällen wird als Voraussetzung für eine erbschaftsteuerliche Begünstigung eine Prüfung der Verschonungsbedürftigkeit gefordert. Wie diese aussehen soll, ist noch völlig offen.

Sichergestellt werden muss, dass auch in großen Unternehmen das von Eigentümerfamilien investierte Betriebsvermögen von der Erbschaftsteuer verschont bleibt – zum Beispiel, wenn ein Gesellschaftervertrag den Anteilsverkauf beschränkt und eine Thesaurierung verlangt.

Das wäre natürlich für viele große Familienunternehmen eine gute Lösung – ob der Ansatz aber der Intention des Urteils genügt, darüber wird durchaus kontrovers diskutiert.

Und wir müssen uns sicher darauf einstellen, dass Forderungen laut werden, bei größeren Unternehmensübergaben ebenfalls anteilig Erbschaftsteuer zu erheben. Einfach wird diese Auseinandersetzung nicht.

Meine Damen und Herren,

ich wollte nur kurz die wichtigsten Handlungsfelder anreißen.

Herr Prof. Loritz wird darauf ausführlicher eingehen.

Wir wollen uns so im Gesetzgebungsverfahren positionieren, wie es Ihren Interessen am besten dient.

Und wir fordern Planungssicherheit für die Unternehmen,

- deren Erbschaftsteuerbescheid noch aussteht
- oder die noch vor der Reform eine Übergabe planen.

Wir brauchen ein Klima, in dem Familienunternehmertum seine besten Seiten

entfalten kann – und nicht zusätzlich erschwert wird.

In diesem Sinne werden wir uns weiterhin in die politische Debatte einbringen – unsere Diskussion heute leistet ein Beitrag, wie wir das tun.

Ich wünsche uns einen ertragreichen Austausch!